



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Roland Magerl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Reduzierung der Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
(Kap. 14 01 Tit. 511 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Mittel in Kap. 14 01 Tit. 511 01 werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf jeweils 400.000 Euro reduziert.

Begründung:

Die Kosten für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände verdreifachen sich in dieser Haushaltstelle im Vergleich zum Ist des Jahres 2017 und werden mit dem Sollwert des Jahres 2018 einfach fortgeschrieben. Es gibt dazu keine Begründung, weshalb davon auszugehen ist, dass es sich hier um eine Haushaltsstelle handelt, die als Puffer dienen soll. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 400.000 Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an. Die Behördenleitung hat hier auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung, für einen bedarfsgerechten Haushaltsansatz und für wirtschaftliche Beschaffungen vorrangig über Ministeriumsgrenzen hinweg zu sorgen.